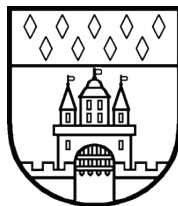


Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **14.07.2022**

Nr.: **17/2022**

I N H A L T :

Lfd. Nr.	Titel	Seite
46/2022	Preisblatt über die Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in der Nieder- und Mittelspannung	2

Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntgabe

Preisblatt über die Lieferung von elektrischer Energie im Rahmen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) in der Nieder - und Mittelspannung

Gültig ab: 01. September 2022

Die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität erfolgt aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14. März 2019 (BGBl. I S. 333) sowie den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.

Aufgrund dessen gibt die Stadtwerke Steinfurt GmbH als örtlicher Grundversorger die ab dem 01.09.2022 im Rahmen der Ersatzversorgung geltenden Preise wie folgt öffentlich bekannt :

STROM Ersatzversorgung RLM	netto bis 31.08.2022	Preisveränderung	netto ab 01.09.2022
Arbeitspreis	24,00 ct/kWh	26,00 ct/kWh	50,00 ct/kWh
Grundpreis	120,00 €/ Monat	./.	120,00 €/Monat

Netznutzungsentgelte & Messstellenbetriebskosten

Die Netznutzungsentgelte werden nach den jeweils gültigen Preisblatt „Netzentgelte Strom“ des Netzbetreibers Stadtwerke Steinfurt GmbH separat ausgewiesen und berechnet (Netznutzung, Messstellenbetrieb, Blindarbeit, Konzessionsabgabe in Höhe von 1,590 ct/kWh). Die jeweils gültigen Netzentgelte können auf der Internetseite des zuständigen Netzbetreibers eingesehen werden.

Gesetzliche Abgaben und Umlagen

Das voran genannte Entgelt für die Stromlieferung erhöht sich um den Aufschlag zur Deckung der Mehrkosten aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) in Höhe von 0,000 ct/kWh, dem Kraft-Wärme-Kopplungs- Gesetz (KWKG) bzw. des Folgegesetz in Höhe von 0,378 ct/kWh, der Offshore-Netzumlage in Höhe von 0,419 ct/kWh, dem §18 AbLaV in Höhe von 0,003 ct/kWh und der Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV in Höhe von 0,437 ct/kWh. Die Höhe der gesetzlichen Abgaben und Umlagen werden jährlich auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Sollten sich die Mehrkosten gemäß EEG, KWKG, Offshore-Netzumlage, § 18 AbLaV oder § 19 StromNEV ändern respektive neue gesetzliche Abgaben oder Umlagen hinzukommen, hat die Stadtwerke Steinfurt GmbH das Recht, den Aufschlag entsprechend anzupassen. Fallen nach Vertragsschluss öffentliche Abgaben oder sonstige staatlich auferlegte Belastungen weg oder ermäßigen sich diese Belastungen, so ist die Stadtwerke Steinfurt GmbH verpflichtet, die daraus folgenden Kostensenkungen ebenfalls an den Kunden weiterzugeben.

Alle voran genannten Preise sind Netto-Preise, zu denen die Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz (Bundesgesetzblatt I, 1999, S. 378 ff.) in Höhe von 2,050 ct/kWh sowie die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) hinzuzurechnen sind.

Stadtwerke Steinfurt



Rolf Echelmeyer
Geschäftsführer